

STAATSLEXIKON

Recht · Wirtschaft · Gesellschaft
in 5 Bänden

Herausgegeben
von der Görres-Gesellschaft
und dem Verlag Herder

8., völlig neu bearbeitete Auflage

STAATSLEXIKON

Recht · Wirtschaft · Gesellschaft

Dritter Band

Herrschaft – Migration

Redaktion

Leitung

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter
Wissenschaftliche Mitarbeiter (Redaktion Passau)
Sophie Haring, Dipl.-Kulturwirtin (univ.)
Dr. Bernhard Schreyer

Fachredakteure

Geschichte

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Potsdam
Prof. Dr. Bernhard Löffler, Regensburg

Pädagogik

Prof. Dr. Dr. Gerhard Mertens, Köln
Prof. Dr. Michael Obermaier, Köln

Philosophie

Prof. Dr. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Frankfurt am Main

Politikwissenschaft

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Passau
Prof. Dr. Werner J. Patzelt, Dresden

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Tilman Reppen, Hamburg
Prof. Dr. Rudolf Streinz, München
Prof. Dr. Arnd Uhle, Leipzig
Prof. Dr. Christian Waldhoff, Berlin

Sozialethik

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Münster
Prof. Dr. Markus Vogt, München

Soziologie

Prof. Dr. Winfried Gebhardt, Koblenz

Theologie

Prof. Dr. Dr. Thomas Marschler, Augsburg

Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Jörg Althammer, Eichstätt-Ingolstadt
Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Siegen
Prof. Dr. Christian Müller, Münster

Redaktion HERDER

Dr. Bruno Steimer

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg

Herstellung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg

Printed in Germany

ISBN (Buch) 978-3-451-37513-2

ISBN (E-Book) 978-3-451-81513-3

H.-Begriff nunmehr als ein antikatholisches Schlagwort: Es diente, im Rahmen der protestantischen Lehre vom allg.en Priestertum der Gläubigen, zur abwertenden Kennzeichnung der Rangordnung innerhalb der römischen Kirche. Theologisch-politisch wurde der H.-Begriff zur Polemik gegen den „Papismus“ und den „römischen Despotismus“ genutzt. Diese Kritik geht während der ↑Aufklärung in die Polemik gegen die „Priesterherrschaft“ über.

Neben der Reformation haben auch die Entstehung des modernen Staates und das Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft den Sinn des H.-Begriffs verändert. Der moderne weltanschaulich neutrale Staat löste die für den älteren H.-Begriff wesentliche Verbindung von Theologie und politischer Ordnungslegitimation auf. Zwar waren damit weder die politische Theologie noch die theologische Politik als solche an ein Ende gekommen. Seit Thomas Hobbes verschwimmt jedoch die ehemalige Bedeutung des H.-Begriffs in den Fragestellungen der Neuzeit, die ihrerseits das Verhältnis des weltanschaulich neutralen Staates zu den Religionen und Kirchen (↑Kirche und Staat) sowie die nur noch als *potestas indirecta* gewertete politische Macht der Kirche betreffen.

Die bürgerliche Gesellschaft wiederum, mit ihrer Auflösung der ständischen Welt und ihrer Entwicklung „from status to contract“ (Maine 1931: 141), entzog dem H.-Begriff ohnehin seine gesellschaftliche Grundlage. Als Begriff für die Ordnung der gesamten Gesellschaft begegnet H. nach der Französischen Revolution nur noch in den nostalgischen Rückblicken der Romantiker (↑Politische Romantik) auf die mittelalterliche und feudale Welt. Liberale hingegen werden seit dem 19. Jh. nicht müde, den Gegensatz des H.-Begriffs zur Freiheit der bürgerlichen Gesellschaft hervorzuheben. Nicht zufällig spricht etwa Karl Gutzkow in seiner Polemik gegen den „Athanasius“ von Joseph von Görres von der „freien Persönlichkeit“, die anstelle von Kirche und Staat zur „Hauptinstitution der Gesellschaft“ geworden sei (Gutzkow 1838: 46). Der für die Gesamtgesellschaft „unzeitgemäß“ gewordene Begriff der H. taucht seit dem 19. Jh. in der eingeschränkteren Bedeutung auf, Rangordnungen im militärischen, bürokratischen oder wirtschaftlichen Bereich zu bezeichnen. Zugl. weitet sich der Begriff. Er wird zum Instrument einer ↑Religionssoziologie, welche ihn unterschiedslos auf verschiedene Religionen anwendet, oder er avanciert sogar zum Allerweltswort für die Über- und Unterordnung beliebiger Phänomene: der Wissenschaften, der Werte, der formalen Grammatiken etc. Eines spezifischen Sinnes entleert, wird H. von Anarchisten (↑Anarchie, Anarchismus) mit ↑Herrschaft gleichgesetzt. Oft bleibt vom urspr.en Wortsinn nur das Moment einer strengen Über- und Unterordnung erhalten, gleichgültig wo sie sich findet.

Die systematische Problematik des H.-Begriffs wird heute durch die Frage bestimmt, inwiefern der pyrami-

dale Aufbau von H.en sowie ihre strenge Rangordnung zur bürgerlichen Gesellschaft und zur Demokratie in Spannung stehen. Harold Joseph Laski, der Begründer der Pluralismustheorie (↑Pluralismus), polemisierte gegen H.en im Namen pluralistischer moderner Gesellschaften. Und die in den 1960er Jahren erhobene Forderung nach einer ↑Demokratisierung auch der Kirche, des Militärs, der Schule und der Bürokratie war offensichtlich gegen die hierarchischen Strukturen solcher Institutionen und Lebensbereiche gerichtet. Die Demokratie als Staatsform, hieß es, bedürfe der demokratischen Untersysteme, wenn sie lebensfähig sein solle. Dagegen lässt sich einwenden, dass hierarchische Strukturen für solche Institutionen unverzichtbar bleiben, deren spezifische Zielsetzungen durch demokratische Willensbildung und ↑Konsens entweder überhaupt nicht oder nur unzulänglich erreicht werden können. Schon der Staat selbst wie die Politik allg. bedürfen eines Schlusses von Debatten und der ↑Entscheidung; auch zu Demokratien gehört ein Moment der Über- und Unterordnung, das nicht in „government by discussion“ auflösbar ist. Im engeren Sinn hat die Bürokratie die Aufgabe, durch ihren pyramidalen Aufbau, durch die Festlegung instanzialer Zuständigkeiten, durch die Pflicht zur Einhaltung des Dienstweges wie durch die Sicherstellung einer einheitlichen letztentscheidenden Spitze die Sicherheit und größtmögliche Richtigkeit der Leistungen des modernen Staates zu gewährleisten. Entspr. lassen sich auch für andere Institutionen hierarchische Strukturen aus ihren spezifischen Zielsetzungen rechtfertigen: für die Kirche ob der Vermittlung eines geoffenbarten, nicht erst diskursiv zu begründenden Heils; für das Militär um der durch Befehl und Gehorsam zu gewährleistenden Sicherheit willen; für die Schule wegen ihrer auf ↑Autorität angewiesenen Erziehungsaufgabe; und für die Wirtschaft aufgrund der Effizienzzwänge bei der Hervorbringung allg.en Wohlstands. So verstanden, sind H.en nicht einfach Relikte des Mittelalters oder des ↑Feudalismus, die der bürgerlichen Gesellschaft oder der ↑Demokratie feindlich wären. Sie können vielmehr als Elemente freier Gesellschaften und Verfassungen gelten, welche durch die Sicherung ihrer je bes.n Ziele die Qualität der Freiheit und die Rationalität der Politik mitprägen.

Literatur

H. Rausch: Hierarchie, in: GGB, Bd. 3., 1982, 103–130 • M. Bookchin: Hierarchie und Herrschaft, 1981 • W. Maurer: Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund, 1970 • J. Görres: Die Feudalverfassung und Hierarchien im Mittelalter, in: Ges. S., Bd. 15, 1958, 93–96 • R. Roques: L'univers Dionysien. Structure hierarchique du monde selon le Pseudo-Denys, 1954 • H. J. Laski: A Grammar of Politics, 1951 • W. Berges: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters, 1938 • A. Amorth: La nozione di gerarchia, 1936 • S. de Madariaga: Anarchie oder Hierarchie, 1936 • G. Tellenbach: Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits, 1936 • G. Weippert: Das

Prinzip der Hierarchie in der Gesellschaftslehre von Platon bis zur Gegenwart, 1932 • H. S. Maine: Ancient Law, 1931 • K. Gutzkow: Die rothe Mütze und die Kapuze. Zum Verständnis des Görreschen Athanasius, 1838.

HENNING OTTMANN

II. Soziologie

Während H.n noch im Mittelalter und in der frühen Neuzeit die zentrale Strukturierungsform der stratifizierten Gesellschaften waren, verliert die H. als Ordnungsprinzip für die heutige Gesellschaft an Bedeutung. Herrscher, die über Befehls- und Anweisungsketten in die verschiedenen Lebensbereiche der Bevölkerung hineinregieren können, haben zunehmend an ↑Legitimation verloren. Im Gegensatz zu modernen Gesellschaften sind jedoch ↑Organisationen – ↑Unternehmen, ↑Verwaltungen, Armeen, ↑Polizeien, Gefängnisse, Schulen und mit Abstrichen auch Parteien und Vereine – i. d. R. noch immer über H.n strukturiert.

Theoretisch könnte die Ausbildung von Führung in Organisationen dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Die Rangordnung in einer Organisation könnte bei jeder ↑Entscheidung immer wieder neu ausgehandelt werden. Das bes. Merkmal von H. – und damit auch die Abgrenzung von Führung im Allgemeinen – ist, dass die Führung zeitlich, sozial und sachlich eindeutig bestimmt wird. In Organisationen hingegen werden H. n zeitlich unbegrenzt eingerichtet. Es mögen Modelle von zeitlich begrenzter Vertretung von Vorgesetzten, von Interims-Management oder auch zeitlich befristeten Führungsaufgaben existieren, aber die Regel ist, dass jedes Mitglied in der Organisation davon ausgehen kann, dass der Hierarch von heute auch noch der Hierarch von morgen ist. Die H. legt darüber hinaus eindeutig fest, wer wem in der Organisation unterstellt ist. Ein hierarchisch aufgebautes Organigramm reguliert die maßgeblichen sozialen Beziehungen in der Organisation und trägt so dazu bei, das Verhalten der einzelnen Organisationsmitglieder zu koordinieren. Weiterhin werden durch die H. die sachlichen Zuständigkeiten in der Organisation verteilt. Und zwar nicht nur horizontal zwischen den Abteilungen auf der gleichen Ebene, sondern auch vertikal zwischen den einzelnen H.-Stufen. Dabei bleibt aber die prinzipielle Möglichkeit erhalten, dass jedes Thema von unten nach oben gezogen werden kann.

Die H. in Organisationen wird dadurch stabilisiert, dass ihre Akzeptanz zur Mitgliedschaftsbedingung gemacht wird. Wenn man in eine Organisation eintritt und dort bleiben möchte, dann muss man die Anweisungen seines Vorgesetzten akzeptieren. Die Akzeptanz der H. als Mitgliedschaftsbedingung hat einen wichtigen Effekt: Der Vorgesetzte kann bei Entscheidungen in letzter Konsequenz auf die persönliche Achtung seiner Untergebenen verzichten. Durch die Bindung aller

Mitglieder an die hierarchische Anordnung von Weisungsgebern und Weisungsempfängern ist es möglich, mit vergleichsweise geringen Verhandlungskosten verhältnismäßig schnell relativ eindeutige Entscheidungen herzustellen: Die Verhandlungskosten werden dadurch niedrig gehalten, dass man sich durch die hierarchische Organisationsstruktur kostenintensive Aushandlungsprozesse spart. Die H. befreit die Beteiligten von der Notwendigkeit, bei der Lösung eines Problems aufwändige Auseinandersetzungen wegen unklarer Verhältnisse führen zu müssen. Der Entscheidungsprozess wird dadurch beschleunigt, dass die Vorgesetzten ihre Mitarbeiter dazu nötigen können, die eigenen Selektionen sofort zu übernehmen und dabei den Zeitvorstellungen des ↑Managements zu folgen. Weisungsempfänger haben in einer H. formal keine Möglichkeit, Zeitvorstellungen des Managements zurückzuweisen.

Die zentrale Rolle von H.n in Organisationen hat die Entstehung von heroischen Managementansätzen befördert, in denen der Erfolg oder Misserfolg einer Organisation als Ergebnis des Handelns einzelner Führungskräfte präsentiert wird. Letztlich erscheint die Organisation als eine durch die Spitze geschickt geführte H. Das „eigene“ Unternehmen, die „eigene“ Verwaltung oder die „eigene“ Armee erscheint als „Gesamtkunstwerk“ des Managements, das letztlich nur das „Ergebnis des Gestaltungswillens des Managements“ ist (Neuberger 1994: 46).

Aber die Realität von H.n sieht anders aus, als uns diese heldenhaften Vorstellungen von Führungskräften in Organisationsbeschreibungen glauben machen wollen. Die im Organigramm dargestellte Hierarchie spiegelt selten die tatsächlichen Machtverhältnisse wider, denn: Hierarchisch „ganz unten“ angesiedelte „einfache Mitarbeiter“ gestalten entscheidende Außenkontakte, sie verfügen über das so dringend benötigte Expertenwissen, und sie kontrollieren die so wichtigen informellen Kommunikationswege. Häufig fallen die einer Person formal zugewiesene Befehlskompetenz und ihr faktischer Einfluss auf Entscheidungen in einem Unternehmen, einem Krankenhaus, einer Verwaltung oder einer Universität weit auseinander.

Nicht zuletzt diese Beobachtungen haben dazu geführt, dass bes. in der Managementliteratur eine „Krise der H.“ oder eine „H.-Sackgasse“ konstatiert oder gar ein „Ende der H.“ ausgerufen wurde. Die Verstetigung von Führung in H.n sei bei unruhigen, instabilen Umwelten – so der Tenor – kontraproduktiv. Deswegen müssten hierarchische Stufen in Organisationen drastisch reduziert oder besser noch ganz abgeschafft werden. Effekt dieses Abbaus von H.n – das zeigen organisationswissenschaftliche Studien – ist jedoch eine zunehmende Politisierung der Entscheidungsprozesse in Organisationen. Der Abbau von H.n führt nicht zu einer Abnahme, sondern zu einer erheblichen Zunahme von Machtkämpfen.

Statt ein „Ende der H.“ auszurufen oder – genau ent-

gegengesetzt – ein „Loblied auf die H.“ (Jacques 1990) anzustimmen, konzentriert sich die Soziologie darauf, herauszuarbeiten, dass H.n sowohl Unterebenen als auch Vorgesetzten jeweils Einflussmöglichkeiten übereinander verschaffen. H.n schaffen Möglichkeiten dafür – so die gegen die Erstwahrnehmung gerichtete Erkenntnis der Soziologie –, dass ↑Macht sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben ausgeübt werden kann. Dies führt zu dem Effekt, dass man in Organisationen häufig den Eindruck hat, dass nicht nur eine „Überwachung von Untergebenen“ existiert, sondern auch eine mehr oder minder effiziente „Unterwachung“ (Luhmann 2016: 90) von Vorgesetzten.

Literatur

N. Luhmann: Der neue Chef, 2016 • S. Kühl: Wenn die Affen den Zoo regieren. Die Tücken der flachen Hierarchien, 2015 • S. Kühl: Organisationen. Eine sehr kurze Einführung, 2011 • N. Luhmann: Organisation und Entscheidung, 2000 • N. Luhmann: Gesellschaft der Gesellschaft, 1997 • O. Neuberger: Zur Ästhetisierung des Managements, in: P. Schreyögg/P. Conrad (Hg.): Managementforschung 4, 1994, 1–70 • E. Jacques: In Praise of Hierarchy. Markets, Hierarchies and Networks, in: G. Thompson u. a. (Hg.): The Coordination of Social Life, 1991, 108–118 • H. Rausch: Hierarchie, in: GGB, Bd. 3, 1982, 103–129 • M. Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, 1976 • N. Luhmann: Funktionen und Folgen formaler Organisation, 1964. STEFAN KÜHL

Hinduismus

H. (von Persisch *hindu*/Sanskrit *sindhu*, „ein am Indus-Fluss Lebender“, urspr. nur ein geographischer Begriff), ist ein um 1830 in die englische Sprache (*hindooism*) eingeführter Begriff für diejenigen religiösen Gemeinschaften und Glaubenslehren, die

- a) v. a. in Indien und Nepal verbreitet sind;
- b) deren Gesellschaft durch bes. Abstammungs- und Heiratsvorschriften sowie Reinheits- und Kommensalitätsregeln geprägt ist;
- c) bei denen vedisch-brahmanische Anschauungen, Werte und ↑Rituale vorherrschen;
- d) die mindestens eine Erscheinungsform von Shiva, Vishnu, Devi, Rama, Krishna bzw. Ganesha als Gott bzw. göttliche Kraft verehren oder zumindest nicht explizit ablehnen; und
- e) die die Fähigkeit, mehreren Glaubenslehren oder religiösen Praktiken folgen zu können, als ↑Habitat ausgeprägt haben. Nach ↑Christentum und ↑Islam ist der H. die drittgrößte Weltreligion.

Bes. verbreitete Texte, meist in Sanskrit verfasst, sind die vedischen Sammlungen, namentlich der Rigveda, die Upanishaden, die Bhagavadgita und mythologische (Puranas) sowie tantrische Texte. Daneben hat der H. ein umfangreiches Schrifttum hervorgebracht, das u. a. Rechtstexte (Dharmashāstra), Philosophien, einhei-

mische Wissenschaften und Erzählliteratur umfasst. Die religiösen Texte des H. werden oft in geoffenbarte „gehörte“ (*shruti*) und von Menschen „erinnerte“ (*smriti*) Texte aufgeteilt. Zur ersten Kategorie gehören der Veda und die Upanishaden, zur zweiten die meisten anderen Texte.

1. Geschichte

Der H. hat seine Wurzeln in der vedischen (altindischen) ↑Religion, die sich ca. 1750 bis 500 v. Chr. unter den nach ↑Südasiens einwandernden Indo-Ariern formierte. Ab ca. 300–200 v. Chr. entstanden jedoch völlig neue Vorstellungen und Praktiken. Dazu zählen etwa die Lehren von einem übermächtigen Schöpfergott, der Tatvergeltung (*karma* [alle nachfolgenden fremdsprachlichen Begriffe entstammen dem Sanskrit]), der zyklischen Zerstörung der Welt (*samsāra*), der Erlösung (zu Lebzeiten) (*moksha*, *nirvāna*) und der Welt als Illusion (*māyā*). Auch das Kastensystem, die Witwenverbrennung, die Verehrung (*pūjā*) der Götter in Götterbildern und festen Tempeln, Yoga, Wallfahrten, Vegetarismus und die Heiligkeit des Rindes finden sich noch nicht in der vedischen Religion.

Im vorklassischen H. (ca. 200 v. Chr. bis 300 n. Chr.) kamen asketische Reformbewegungen auf, v. a. der ↑Buddhismus und Jainismus, die den exklusiven Charakter des Opferrituals in Frage stellten und individuelle Erlösungslehren bestärkten. Zugl. setzte eine Entwicklung ein, bei der die Brahmanen lokale Gottheiten zu Erscheinungsformen einer Hochgottheit erklärten, wodurch sich das hinduistische Pantheon mit seinen zahlreichen Göttern und deren Erscheinungsformen bildete.

In der späten Gupta-Zeit (320 bis ca. 550 n. Chr.) entstanden die ersten Tempel, die als sakrale Paläste, in denen die ↑Priester als Diener die Götter wie hochgestellte Gäste behandeln und bewirten, das feudalistische Herrschaftssystem (↑Feudalismus) widerspiegeln. In der Spätzeit des klassischen H. (ca. 650–1100 n. Chr.) zerfielen die nordindischen Großreiche in regionale kleinere Königtümer. Die wenigen Großkönige (*mahārāja*) bauten Reichstempel als Wallfahrtszentren, um sich als Bewahrer der religiösen Ordnung (*dharma*) zu zeigen. Mit der Segmentierung der Macht ging eine Stärkung der regionalen und lokalen ↑Kulte einher. Ländliche devotionale Bewegungen und vereinzelt anti-brahmanische Stifterreligionen kamen auf. Dazu trug etwa der südindische Reformator Shankara (zwischen 650 und 800, traditionell 788–820) bei, der einen radikalen Monismus gegen brahmanischen Ritualismus und Buddhismus vertrat (Vedānta). Hinduistische Richtungen wie Shivismus, Vishnuismus, Bhakti und der sog. Tantrismus reiften heran.

Zwischen etwa 1100 bis 1850 n. Chr. beeinflusste der Islam die höfischen Künste (Musik, Tanz, Malerei, Architektur), die Verwaltungs- und Handelsstrukturen sowie einzelne asketische Gefolgschaften, die von charis-

matischen Gestalten (↑Charisma), Dichterheiligen oder militanten Führern gestiftet wurden, darunter Caitanya (1486–1533), Dādū (1544–1660) oder Rāmdās (1608–81). Der Islam brachte nicht nur Verfolgungen und Zerstörungen, sondern auch neue synkretistische Religionen: Kabīr (1440–1518) setzte Allah mit Rama gleich, und Nānak (1469–1539) begründete den Sikhismus, eine Religion mit vielen islamischen und hinduistischen Einflüssen.

Der in der britischen Kolonialzeit entstandene Neohinduismus ist durch einen christlich-hinduistischen Synkretismus geprägt (↑Interreligiöser Dialog). Seine prominentesten Vertreter sind etwa Raja Ram Mohan Roy, Swami Vivekananda oder Mahatma Gandhi. Dadurch wandelte sich der H. vielfach zu einem ethischen Reformhinduismus, der Witwenverbrennung, Kastwesen, Kinderheirat etc. verurteilte, teilweise aber auch einen betont vedischen, von angeblich schädlichen westlichen und islamischen Einflüssen gereinigten H. propagierte.

Mit der Unabhängigkeit Indiens am 15.8.1947 kamen u. a. die rechtliche ↑Säkularisierung der Indischen Union und schrittweise neue Medien (Radio, Kino, Fernsehen, Video, Internet), die zu einer Uniformierung (↑Globalisierung), Politisierung und Radikalisierung des H. führten. Dieser sich zu Beginn des 21. Jh. stark verbreitende Hindu-Nationalismus verstärkte mit seinem Alleinanspruch und seiner Betonung eines Hindu-Reichs (*bindurāshtrā*) und Hindutum (*hindutva*) lange bestehende Spannungen zwischen Islam und Christentum. Der politische H. hat sich auch in Parteien (Bharatiya Janata Party) und teilweise paramilitärischen Organisationen (Rasthriya Svayamsevak Sangha oder Shiv Sena) organisiert.

2. Glaubensrichtungen

Nach einem Urteil des indischen Supreme Courts beansprucht der H. weder nur einen Gott noch einen Propheten, beruht nicht auf einem einzigen Glaubenssystem und folgt nicht einheitlichen Riten. Er erfülle daher nicht die üblichen Kriterien einer Religion und sei mehr eine Lebensform. In der Tat hat der H. keinen Stifter, kein Oberhaupt, keine „kirchliche Ordnung“ und kein für alle Hindus verbindliches heiliges Buch. Daher kann man ihn als polytheistisch und monotheistisch, theistisch und agnostisch bzw. atheistisch bezeichnen. Stattdessen findet sich eine Vielzahl von Religionsformen; die wichtigsten sind:

- a) Klassischer, brahmanischer Sanskrit-H.: eine polytheistische, ritualistische, über nahezu ganz Südasiens verbreitete brahmanische Priesterreligion mit einem Schwerpunkt auf großfamiliären Haus- und Opferritualen und einer Berufung auf den Veda als Autorität.
- b) Volksreligionen der Regionen und sozialen Gemeinschaften (Subkaste, Kaste, Stamm): polytheistische, teilweise animistische Religionen mit einem Schwerpunkt auf lokal begrenzten, gemeinschaftlichen, kasten-

übergreifenden Feiern bzw. Verehrungsformen und oralen, volkssprachlichen Texten, eigenen Priestern, Göttern und Festen.

c) Gestiftete Religionen: meist asketische, oft anti-brahmanische Erlösungsreligionen mit monastischen Gemeinschaften und Basistexten der Stifter. Dazu gehören:

– Sektenreligionen (vishnuitische: Shrivaiṣṇava, Pancarātra, Rāmānandī, Nāgas u. a.; shivaitische: Dashanāmī, Nātha, Aghorī u. a.);

– synkretistische Stifterreligionen: hindu-muslimische (Sikhismus, Kabīrpanthī), hindu-buddhistische (Nepal) oder hindu-christliche Mischreligionen wie der (ethische) Neohinduismus oder hinduistisch beeinflusste Religionsformen des Christentums (Dalittheologie);

– missionierende Stifterreligionen, „Guruismus“: in Indien entstandene, aber auch im Westen verbreitete, von charismatischen Personen (Gurus, Charisma) begründete Religionsgruppierungen (Krishnamurti, Transzendente Meditation, Sai Baba, Rajneesh u. a.) mit überwiegend englischen esoterischen Schriften (↑Esoterik) der Gurus.

Diese Aufteilungen spiegeln sich in verschiedenen Klassifizierungen des H. wider, etwa in derjenigen zwischen der einen großen gesamtindischen und den vielen kleinen lokalen ↑Traditionen. Aus den Wechselbeziehungen ergeben sich etliche kulturelle Prozesse und Dynamiken der Angleichung und Abgrenzung. So hat der Indologe Paul Hacker die hinduistische Neigung, eine zentrale Vorstellung einer fremden religiösen Gruppe für identisch mit einer zentralen Vorstellung der eigenen Gruppe zu deklarieren und dadurch das Fremde mit dem Eigenen zu identifizieren, als Inklusivismus bezeichnet. Die Tendenz zu solchen Identifikationen ist vermutlich auf die Praxis vedischer Opferidentifikationen und -äquivalenzen zurückzuführen. Eine Folge dieses identifikatorischen Habitus ist z. B. die weitverbreitete Sanskritisierung, bei der eine urspr. nicht-hinduistische Gottheit einen Sanskritnamen erhält und von brahmanischen Priestern versorgt wird oder brahmanische Werte (z. B. Vegetarismus, Kuhverehrung) von nicht-brahmanischen Gruppen angenommen werden. Bezeichnend für den H. ist aber v. a., dass Hindus mehreren dieser Religionsformen „angehören“ können, etwa indem sie die häuslichen Rituale nach dem klassischen Sanskrit-H. praktizieren, aber auch volkreliöse Gottheiten verehren und Meditationen nach einer Stifterreligion betreiben.

Weiterhin wird der H. nach Textgruppen (Vedismus, Brahmanismus, epischer H.) oder theistisch nach Göttern eingeteilt. Die bedeutsamsten hinduistischen Bewegungen, Richtungen und Systeme sind:

- a) Der Shivismus, bei dem eine Identität mit Shiva rituell oder meditativ im Mittelpunkt steht. Er teilt sich in asketische Gruppierungen wie die Aghorīs, die vermutlich auf Shankara zurückgehenden Dashanāmīs oder die yogisch-tantrischen Nātha-Yogīs und in Laien-